



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 9/2013

Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes - Rückblick auf 2012

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hans Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Regierungsbaudirektor Guido Frye
Tel.: 0251-411-5633

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 6 der Sitzung der Strukturkommission am 11.03.2013
- TOP 11 der Sitzung des Regionalrates am 18.03.2013

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat / die Strukturkommission nehmen die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2012 gewährten Zuwendungen im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung zur Kenntnis.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Kurzdarstellung des Sachverhalts

Die Vorlage zu den in 2012 gewährten Zuwendungen aus dem Förderbereich „Altlasten“ im Planungsgebiet des Regionalrates ist in der **Anlage 1** im Einzelnen dargestellt. Für den Förderbereich "Bodenschutz" sind im Planungsgebiet des Regionalrates keine Zuwendungsanträge gestellt worden.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2012 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen im Regionalratsgebiet bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche entnommen werden:

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2011 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
5	./.	275	220

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Sachstand

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind seit 2010 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“.

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2007 – 2013

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2007 – 2013 (NRW Ziel 2-Programm) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Nordrhein-Westfalen. Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW.

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der obigen Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen – Bauleitplanung - (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes, z.B. Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten pp. (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien der Maßnahmen 3.1/3.2 des operationalen Programms (EFRE) der Europäischen Union erfüllen (integrierte Entwicklung städtischer Problem-

gebiete/ Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen – Ruhrgebiet, bergisches Städtedreieck).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.1 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2011

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster waren insgesamt fünf Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2012 angemeldet worden. Davon konnten für die Sanierungsuntersuchung des Altstandortes der ehemaligen chemischen Reinigung Rübesamen in Warendorf und die Gefährdungsabschätzungen des Altstandortes der Motorradwerkstatt Elsebrock in Bocholt und verschiedener Altablagerungen im Kreisgebiet des Kreises Borken eine Zuwendung gewährt werden. Für die beiden weiteren angemeldeten Maßnahmen (Sanierung des Altstandortes der ehemaligen Bettfedernfabrik Kruchen in Telgte und Gefährdungsabschätzung des Altstandortes der ehemaligen Wurftaubenschießanlage in Gronau-Epe) wurden keine Förderanträge gestellt.

Darüber hinaus konnten aus aktuellem Anlass für die Grundwassersanierung des Altstandortes der ehemaligen Grundmann KG (Eigenverbrauchstankstelle) in Lengerich und die Gefährdungsabschätzung des Altstandortes der Schniewind'schen Fabrik in Heek Zuwendungen gewährt werden.

Das Fördervolumen für diese Maßnahmen belief sich auf insgesamt 220.000,00 EUR.

Die im Jahr 2012 im Planungsgebiet des Regionalrates geförderten Altlastenmaßnahmen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Um den Vergleich mit den angemeldeten Maßnahmen zu erleichtern, ist die für das Jahr 2012 beschlossene Dringlichkeitsliste als **Anlage 2** beigefügt.

6. Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen und Bodenschutzmaßnahmen

Zuwendungen für Maßnahmen der Nummern 1.1.2 (kommunale Planungen) und 1.1.3 (Bodenschutz) können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet/ beantragt werden.

Im Jahr 2012 sind keine Zuwendungsanträge für Maßnahmen der kommunalen Planung und für Bodenschutzmaßnahmen im Planungsgebiet des Regionalrates gestellt worden

7. Zusammenfassung

Im Jahr 2012 sind damit für neue Maßnahmen im Förderbereich „Altlasten/ Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

220.000,00 EUR

im Regionalratsgebiet gewährt worden.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Plangebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster in 2012 geförderten Maßnahmen.

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2011 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU Förde- rung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	./.	650	520 Die Maßnahme ist in Abstimmung mit dem MKULNV NRW vom Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) als Maßnahmeträger übernommen worden und wird aus dortigen Mitteln anteilig (80 v. H.) finanziert.
Bereich Regionalrat -BR Münster	5	./.	275	220

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	45	36
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung „Kieselrot“-belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

**Geförderte Altlastenmaßnahmen 2012 im Regierungsbezirk Münster
 - Planungsgebiet des Regionalrates -**

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten in T- EUR	gewährte Zuwendung (80 %) HHJ 2012 in T- EUR	Bemerkungen
1	LR Warendorf	SU	AS	chem. Reinigung Rübesamen, Warendorf	100	80	Die Maßnahme war ursprünglich als Sanierung vorgesehen. Aus fachlichen Gründen war jedoch zunächst eine Sanierungsuntersuchung vorzuschalten, um eine gesicherte Datenlage für die abschliessende Sanierung zu erreichen.
2	LR Borken	GA	AS	Motorradwerkstatt Elsebrock, Bocholt	29	23	
3	LR Warendorf	SA	AS	Bettfedernfabrik Kruchen, Telgte	280	0	Der Antrag wurde durch den Kreis zurückgestellt.
4	LR Borken	GA	AA	Vennweg, Alter Postweg, Gem. Legden, Östersrohepp. (ehem. Müllkippen) Teil 3	76	61	
5	LR Borken	GA	AS	Wurftaubenschießanlage, Gronau-Epe	40	0	Der Antrag wurde durch den Kreis zurückgestellt.
6	LR Steinfurt	SA	AS	Grundmann KG (Eigenverbrauchstankstelle), Lengerich	44	35	zusätzlich in die Förderung aufgenommen
7	Gemeinde Heek	GA	AS	Schiewind'sche Fabrik, Heek	26	21	zusätzlich in die Förderung aufgenommen
Summe der insgesamt bewilligten Zuwendungen für neue Maßnahmen in 2012						220	